

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Siegen verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten die folgenden Strategien:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen;
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating.

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten unserer Dienstleister infront, independent Research und DekaBank-Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

- Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:
 - o geächtete Waffensysteme
 - o Nuklearwaffen
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark kontroversen Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen, sofern diese offensichtlich sind

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Sparkasse Siegen die Kontroversen-Einstufungen der Dienstleister infront und independent Research oder DekaBank-Research.

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von den genannten Dienstleistern, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating vermieden. Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse Siegen ein ESG-Rating das schlechter als CCC ist.

Mithilfe der Daten unserer Dienstleister werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 (am besten) bis 0,0 (am schlechtesten) bewertet.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Siegen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung.

Die Sparkasse Siegen berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten, ESG-Ratingscore/ESG-Portfoliorating des Vermögensverwaltungsmandats herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Sparkasse Siegen nutzt hierbei u. a. Daten der genannten Dienstleister.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Nachfolgend erläutern wir die zur Bewertung herangezogenen **Nachhaltigkeitsindikatoren** und die dabei **verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte**:

Finanzinstrumente müssen ein Nachhaltigkeitsrating [ESG-Rating] von mindestens CCC (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten.

Es erfolgen ferner keine Direktinvestments in Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken betreiben.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Darüber hinaus sind Finanzinstrumente mit **direktem Bezug auf Agrarrohstoffe** ausgeschlossen.

Das für das **jeweilige Vermögensverwaltungsmandat** ermittelte und überwachte ESG-Portfolio-Rating [ESG-Score] sollte überdurchschnittlich sein, d. h. > 5,0 (auf der Skala von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten)).

Die Sparkasse Siegen wirkt nicht in Portfoliogesellschaften mit. Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung. Die Sparkasse Siegen investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Sie wird aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere und übt damit keine Aktionärsrechte aus.

Mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung verpflichtet sich die Sparkasse Siegen zur Einhaltung des United Nations Global Compact, der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Guidelines for Multinational Enterprise sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Sparkasse Siegen verpflichtet sich zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Siegen, 04.03.2021